



GEORG-AUGUST-UNIVERSITÄT GÖTTINGEN

Datum: 09.07.2018 Nr.: 33

Inhaltsverzeichnis

Seite

Präsidium:

Zwölfte Änderung der Geschäftsordnung des Präsidiums der Georg-August-Universität Göttingen/Georg-August-Universität Göttingen
Stiftung Öffentlichen Rechts (GeschO Präsidium)

656

Amtliche Mitteilungen I

Herausgegeben von der Präsidentin der Georg-August-Universität Göttingen

Redaktion:
Abteilung Wissenschaftsrecht
und Trägerstiftung

Von-Siebold-Str. 2
37075 Göttingen

Telefon:
+49 551/39-24496

E-Mail:
am-redaktion@zvw.uni-goettingen.de
Internet:
www.uni-goettingen.de/de/sh/6800.html

Präsidium:

Das Präsidium hat am 03.07.2018 die zwölfte Änderung der Geschäftsordnung des Präsidiums der Georg-August-Universität Göttingen/Georg-August-Universität Göttingen Stiftung Öffentlichen Rechts (GeschO Präsidium) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.10.2013 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 51/2013 S. 1939), zuletzt geändert durch Beschluss des Präsidiums vom 06.03.2018 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 14/2018 S. 181), beschlossen.

Die Änderungen werden nachfolgend bekannt gemacht:

Artikel 1

Die Geschäftsordnung des Präsidiums wird wie folgt geändert:

1. § 5 Absatz 2 Satz 5 der Geschäftsordnung des Präsidiums wird wie folgt neu gefasst:

„⁵Das Präsidium ist beschlussfähig, wenn mindestens drei seiner Mitglieder, darunter ein hauptberufliches Präsidiumsmitglied, anwesend sind.“

2. § 5 Absatz 4 der Geschäftsordnung des Präsidiums wird wie folgt neu gefasst:

„(4) ¹Das Präsidium fasst seine Beschlüsse in Sitzungen mit der Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen; halten nur drei Präsidiumsmitglieder eine Sitzung ab, sind Beschlüsse einstimmig zu fassen. ²Änderungen dieser Geschäftsordnung sind stets einstimmig zu beschließen. ³Stimmenthaltungen gelten als nicht abgegebene Stimmen. ⁴Ein Beschluss kommt nicht zustande, wenn mehr als die Hälfte der anwesenden Mitglieder eine ungültige Stimme abgegeben oder sich der Stimme enthalten hat. ⁵In das Sitzungsprotokoll wird das Abstimmungsergebnis untergliedert in Ja- und Nein-Stimmen sowie Enthaltungen aufgenommen. ⁶Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme der Präsidentin oder ihrer Stellvertretung den Ausschlag.“

3. In § 5 der Geschäftsordnung des Präsidiums wird der Absatz 6 wie folgt neu eingefügt:

„(6) ¹Das Präsidium kann Beschlüsse im Umlaufverfahren (schriftlich, per Fax, fernmündlich, per E-Mail oder auf sonstigem elektronischen Wege) fassen. ²Das Umlaufverfahren wird durch die Präsidentin oder ihre Stellvertretung mit einer Frist von mindestens einem Tag eingeleitet. ³Im Umlaufverfahren kommt ein Beschluss zustande, wenn er mit der Mehrheit der Stimmen aller Präsidiumsmitglieder gefasst wurde und von keinem Präsidiumsmitglied ein Widerspruch innerhalb der Umlauffrist eingegangen ist. ⁴Das Widerspruchsrecht ist ausgeschlossen, sofern die Durchführung des Umlaufverfahrens innerhalb einer vorherigen Präsidiumssitzung beschlossen wurde. ⁵Ein im Umlauf gefasster Beschluss ist im Protokoll der auf das Umlaufverfahren folgenden Sitzung des Präsidiums zu dokumentieren.“

4. In § 5 der Geschäftsordnung des Präsidiums werden die bisherigen Absätze 6 bis 9 zu Absätzen 7 bis 10.

Artikel 2

5. Die Änderungen der Geschäftsordnung des Präsidiums treten am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen I der Georg-August-Universität Göttingen in Kraft.
